

Belgard-Bölkiner Kreisblatt

No. 33

Mittwoch, den 27. April

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RM.
monatlich bei der Expedition dieses Blattes,
sowie bei allen Postanstalten.



1927

Fünfundsiebziger Jahrgang.

Inserate

werden berechnet die einspaltige Zeile oder
deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem
am Tage gültigen amtlichen Dollarstand.

Expedition: Blumensir. 16.

Amtlicher Teil.

Im Monat April müssen Fuhrwerke eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang beleuchtet sein.

Rechts fahren, rechts ausbiegen, aber links überholen.

Warnungssignale beachten!

Wiederholte, folgenschwere Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 17. September 1926, veröffentlicht im Kreisblatt für 1926 Nr. 91, zwingen zu energischem Einschreiten gegen diejenigen Personen, die bei Benutzung der Chausseen mit Fuhrwerk oder Kraftwagen oder Fahrrad die Vorschriften der genannten Verordnung nicht sorgfältig beachten. Ich gebe hiermit bekannt, daß hinfort eine besondere Überwachung des Verkehrs auf den Chausseen erfolgen wird und Personen, die bei vorschriftswidrigem Fahren betroffen werden, strenge Bestrafung zu gewärtigen haben. Ich ersuche sämtliche Ortsbehörden des Kreises, dies den Ortsinhabern eindringlich zur Kenntnis zu bringen. Ein Auszug mit den wichtigsten Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung wird demnächst den Ortsbehörden zum öffentlichen Anschlag zugehen.

Belgard, den 24. April 1927.

Der Landrat.

Verteilung von Reichseinkommensteueranteilen.

Nachdem eine weitere Unterverteilung der von der Regierungshauptkasse in Köslin der Kreiskommunalkasse hier für 1926 überwiesenen Reichseinkommensteueranteile (23. und 24. El.) erfolgt ist, habe ich die Kreiskommunalkasse angewiesen, die auf die einzelnen Gemeinden pp. entfallenden Anteile an der genannten Steuerart nunmehr, und zwar, soweit noch Kreissteuern ausstehen, nur im Wege der Verrechnung zu zahlen.

Die an die einzelnen Ortschaften zu zahlenden Beträge stellen sich wie folgt:

A. Städte: Belgard 2080,32, Bad Bölkow 2401,12 RM.
B. Landgemeinden: Altlüßitz 78,62, Altfanskow 48,42, Altschlage 42,85, Arnhausen 14,75, Battin 15,10, Boissin 118,11, Bolkow 10,14, Bramstädt 59,33, Buchhorst 22,88, Bulgrin 62,30, Burzlaff 19,94, Buslar 30,46, Büzke 3,87, Collatz 35,87, Damen 26,88, Darkow 53,44, Denzin 64,77, Döbel 11,07, Gr. Dubberow 31,14, Gr. Panknin 23,10, Gr. Poplow 27,87, Gr. Rambin 17,92, Gr. Tychow 110,53, Hohenwardin-Brosland 38,66, Jagertow 25,25, Kamissow 13,57, Kavelsberg 26,40, Kl. Panknin 18,78, Kl. Rambin 11,47, Klempin 34,53, Kowalk 81,18, Kösternitz 84,77, Langen 29,95, Lasbed 31,49, Lützig 6,05, Lenzen 118,43, Lützig 20,86, Muttrin 34,34, Naffin 11,33, Nätzow 9,18, Neulüßitz 31,17, Neusanskow 31,55, Podewils 16,29, Pumlow 62,56, Pustchow 87,81, Rarzin 12,13, Redel 43,36, Redlin 99,81, Reinsfeld 27,04, Rezin 21,60, Ristow 26,82, Roggow 89,82, Rostin 57,79, Röhlshof 25,06, Sager 10,78, Seligsfelde 34,69, Siedlow 21,19, Silesen 97,12, Tieckow 9,28, Vorbruch 21,12, Vorwerk 52,32, Warnin 16,06, Wusterbarth 21,63, Wužow 46,88, Zadtkow 45,89, Barnefanz 35,39, Zietlow 8,35, Ziezeneff 74,98, Zuchen 11,71, Zwirnitz 14,94 RM.

C. Gutsbezirke: Ackerhof 3,38, Althütten 5,17, Arnhausen 9,71, Ballenberg 4,77, Battin 10,03, Bergen 10,05, Bolkow 8,55, Bramstädt 14,45, Bruzen 17,28, Bulgrin 11,15, Burzlaff 6,96, Buslar 2,80, Büzke 5,33, Damen 11,78, Damerow 14,99, Dimkuhlen 6,69, Dövenheide 1,06, Döbel 6,07, Drenow 6,13, Ganzkow 5,52, Gauerlow 7,70, Glözin 4,50, Granzin 6,58, Gr. Dewesberg 5,15, Gr. Dubberow 11,30, Gr. Hammerbach 0,71, Gr. Poplow 21,57, Gr. Rambin 17,86, Gr. Reichow 6,77, Gr. Tychow 34,48, Gr. Voldebow 10,26, Gr. Wardin 3,08, Grüffow 7,38, Hagenhorst 16,83, Hende 6,35, Jagertow 6,21, Jeseritz 5,06, Kamissow 6,67, Kieckow 17,92, Kl. Dewesberg 1,73, Kl. Dubberow 11,43, Kl. Krössin 3,55, Kl. Poplow 3,33, Kl. Rambin 5,60, Kl. Reichow 10,90, Kl. Voldebow 3,54, Kl. Klockow 5,27, Collatz 19,43, Krampe

1,15, Langen 12,55, Lankow 1,44, Lasbeck 4,32, Leipzig 7,22, Lüding 11,92, Mandelatz A 5,83, Mandelatz B 1,64, Muttrin 11,54, Nassen 5,62, Natzow 2,98, Neucollatz 5,55, Neuhof 12,11, Pässentin 10,08, Podewils 10,18, Quisbernow 11,81, Rarzin 11,52, Rauden 5,75, Reinfeld 14,91, Rezin A 7,14, Rezin B 1,03, Ritzerow 3,03, Rottow 4,55, Sager 9,07, Schinz 3,81, Schleminn 8,42, Schmenzin 21,68, Siedlow 8,02, Standemin 7,99, Tieckow 12,31, Vieckow 15,72, Warnin 25,12, Wold. Tychow 11,51, Wusterbarth 9,22, Wuzow 3,17, Zadtkow 18,67, Barnewitz 9,15, Barnewitz 5,09, Bietlow 7,87, Buchen 3,39, Zwirnitz 9,86 RM.

Belgard, den 20. April 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Personelles.

Herr Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Simdars in Belgard ist vom 23. bis zum 30. d. Mts. dienstlich verreist und wird durch Herrn Medizinalrat Dr. Margulies in Kolberg vertreten.

Belgard, den 23. April 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Belehrung über die Tollwut.

Die Tollwut (Hundswut, Wasserschau, Lyssa) entsteht nach dem Biss wutkranker Hunde, Katzen, Pferde, Kinder sowie anderer Haustiere und wird am häufigsten bei Hunden beobachtet. Die Krankheitserreger sind in dem Speichel der erkrankten Tiere enthalten und werden mit diesem durch Belecken wunder Hautstellen oder Biss auf den Menschen übertragen. Auch bei an Tollwut erkrankten Menschen ist der Speichel besonders ansteckend. Die Krankheit kommt bei 10 Prozent der angestellten Personen zum Ausbruch. Von Tage der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen meistens 20 bis 60 Tage, in seltenen Fällen 6 und mehr Monate. Besonders gefährlich sind die Bissverletzungen, welche unbedeckte Körperstellen,namenlich Gesicht und Hände, treffen.

Die erkrankten Personen empfinden zunächst Mattigkeit, Kopfschmerzen, Verängstigung und Beschwerden beim Schlucken und Sprechen. Nach wenigen Stunden und Tagen kommt es zu Krämpfen der Schlund- und Atmungsmuskeln, besonders beim Versuch zum Trinken, später sogar schon bei dem Gedanken an Trinken oder Schlucken (Wasserschau). Auch auf andere geringfügige Reize, wie Lusttag, Erblöden glänzender Gegenstände, wie z. B. eines Kaiserspiegels, plötzliche Geräusche oder Berührung und dergl. können diese Unfälle eintreten. Ihre häufige Wiederholung bedingt eine rasch zunehmende Schwäche und führt in der Regel nach wenigen Tagen den Tod der Kranken herbei.

Bei der Pflege ist zu beachten, daß die schweren Angstzustände, sowie die Krämpfe der Schlund- und Atmungsmuskeln, von denen die Kranken besessen werden, durch die angegebenen Reize nicht mehr angeregt, sondern auch vermehrt werden. Nehmen die Krämpfe und Verdrehungen des Körpers, bei denen die Kranken das Bett verlassen, überhand, so muß eine breite Lagerstätte auf dem Fußboden bereitstehen. Bei den unwillkürlich schnappenden Bewegungen, die die Kranken ausführen, müssen die Pflegerinnen gebissen werden. Jede Berührung mit dem sehr ansteckenden Speichel der Kranken ist zu vermeiden. Alles, was mit dem Kranken in Berührung gekommen ist, muß desinfiziert werden.

Die Krankheit verläuft ausnahmslos tödlich. Das früher vielfach geübte Ausschnellen, Ausbremsen, Ziegen der Bissstellen ist von ganz unsicherer Wirkung. Hingegen besitzen wir in der sogenannten Pasteurschen Wuschimpfung ein Mittel, welches rechtzeitig, d. h. möglichst bald nach erfolgter Ansteckung angewendet, in den weitaus meisten Fällen den Ausbruch der Krankheit verhindern. Deshalb sollte sich jeder, der von einem tollen oder der Tollwut verdächtigen Tiere — es sind das ganz besonders sich herumtreibende fremde Hunde — gebissen worden ist, sofort an die zuständige Polizeibehörde wenden, welche angewiesen ist, seine schmale Aufnahme in das Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ in Berlin zu vermitteln. Die Behandlung nimmt etwa 3 Wochen in Anspruch. Je frühzeitiger die Gebissenen dem Institut überwiesen werden, um so sicherer ist die Wirkung der Schüttimpfung.

Köslin, den 11. März 1922

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 21. April 1927.

Der Landrat.

Die Herren Landschaftsmitglieder des landschaftlich Belgarder Kreises lade ich zu einer am Montag, den 9. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr in Belgard, Hotel Woltersstattindenden

Kreisversammlung

ein.

Tagesordnung.

1. Beratung der Vorschläge für den bevorstehenden Engeren Ausschuß.
2. Bericht über die zahlenmäßig nachgewiesenen und geldwirtschaftlichen Verhältnisse des Landschaftsbezirks.
3. Entgegennahme von Anträgen aus der Versammlung.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Langen, den 4. April 1927.

Der Landschaftsdeputierte.

von Hagen.

Die Dienststunden der

Landstrafenkasse des Kreises Belgard

sind für die Zeit vom 1. Mai 1927 bis 30. September 1927 von 7 bis 12 1/2 Uhr vormittags und von 1 1/2 bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt. Sonnabends sind die Büros von 1 Uhr mittags ab geschlossen.

Belgard, den 25. April 1927.

Der Vorstand.

Grassmann.

Vorsitzender.